

des heiligen Geistes (3—5). Die Gnade kann durch nichts verdient werden, sondern muß allen verdienstlichen Werken vorhergehen; mit seinen natürlichen Kräften kann der Mensch nichts denken und wählen, was zum ewigen Heile gehört (6—8). Von c. 9 an haben die einzelnen Nummern nicht mehr die Form von Canones, sondern von Sentenzen, von denen die 22. (Nemo habet de suo, nisi mendacium et peccatum. Si quid autem habet homo veritatis atque iustitiae, ab illo fonte est, quem debemus sitire in hac eremo, ut ex eo quasi guttis quibusdam irrorati non deficiamus in via) auf mehrfache Weise gedeutet wird. Eine werthvolle Schrift darüber ist von J. Ernst erschienen (Die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach St. Augustin. [Nebst einem Anhang über den 22. Canon des Araisicorum II], Freib. 1871). Ernst (225) versteht den Satz Augustins und der Synode in folgender Weise: „Gott hat dem Menschen ein übernatürliches Ziel, die ewige Seligkeit, gesteckt. Durch die Sünde Adams ist der Mensch dieser von Gott gewollten Bestimmung und Aufgabe entfremdet worden, ihr erstorben, und es kann darum nichts, was der gefallene Mensch in sittlicher Beziehung noch leisten kann, wirklichen Werth haben vor Gott“, d. h. es kann dem Menschen nicht die ewige Seligkeit erwerben. Die sogen. natürlich guten, für die Seligkeit aber unwirksamen Werke der infideles bezeichnet nun die gedachte Synode als peccata, und es fragt sich, ob sie dieselben bloß als peccata materialia oder als peccata im vollen Sinne des Wortes auffaßt. Letzteres behauptet Ernst, weil Gott es Jedem möglich mache, seinen sittlichen Bestrebungen höhere Beziehungen zu geben und ihnen den Stempel der höhern übernatürlichen Sittlichkeit aufzudrücken, dieß aber die infideles nicht wollen (a. a. O. 180. 197—201. 215). — Nach Aufstellung der 25 Kapitel faßte die Synode ihr eigenes Bekenntniß über die Gnadenlehre im Gegensatz zu den Semipelagianern in eine Art Symbolum zusammen, das unter Anderem auch den Prädestinarianismus verwirft. Die Canones wurden von Cäsarius und 18 anderen Bischöfen, und außerdem, da die Lehre der Synode auch für die Laien ein Heilmittel ist, von Liberius und 7 anderen angesehenen Männern aus dem Laienstande unterzeichnet. Sie wurden von Paps Bonifaz II., dem Nachfolger Felix IV., 530 in einem Schreiben an Cäsarius bestätigt und haben seitdem in der Kirche allgemeine dogmatische Geltung erlangt. (S. die Beschlüsse des ersten Concils bei Harduin I, 1788 sqq.; die des zweiten ib. II, 1098 sqq. und das Schreiben des Papstes ib. II, 1110; vgl. Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl., II, 291 ff. 724 ff.) [Peters.]

Oranien, Moriz von, s. Arminius.

Oranien, Wilhelm I. von, der „Schweigefame“, der bekannte Vorkämpfer des Calvinismus in den Niederlanden und Haupturheber des Abfalles der vereinigten Niederlande von der Herr-

schaft Spaniens, stammte aus der Linie des gräflichen Hauses Nassau-Dillenburg. Er war geboren im J. 1533 und wurde 1544 als Nachfolger seines Vaters René, der selbst im J. 1530 Philipp von Châlons beerbt hatte, Prinz von Oranien. Nun wuchs er als Page am Hofe Karls V. auf und erwarb sich hier seinen Beinamen durch sein verschlossenes, aber scharf beobachtendes Wesen. Hinter der Schweigefamkeit versteckte er aber während seines ganzen Lebens eine eigennützige Berechnung, so daß er auch von dem Vorwurfe der Heuchelei nicht freigesprochen werden kann. Namentlich zeigt sich dieß bei dem Wechsel seiner religiösen Gesinnung. Während sein Vater in seiner Stammgrafschaft den Katholicismus bekämpfte, galt Wilhelm am Hofe des Kaisers als Katholik und lebte auch als solcher. Später duldete er in seinem Fürstenthum Oranien den Protestantismus nicht und schrieb in diesem Sinne an Pius V. und Cardinal Granvella. Im J. 1561 versicherte er dem Kurfürsten von Sachsen, dem Vater seiner zweiten Gemahlin Anna, daß diese wegen ihres lutherischen Bekenntnisses auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen solle; gleichzeitig schrieb er nach Rom, daß er ein ergebener Sohn der Kirche bleiben wolle. Sein Benehmen erklärt sich daraus, daß er lange hoffte, Landvogt der sämmtlichen Niederlande zu werden, während er sich mit dem bescheidenen Titel eines Statthalters von Holland, Seeland und Utrecht begnügen mußte. In demselben Maße aber, als die niederländische Bewegung gegen Spanien eine protestantische Färbung erhielt, fand auch Wilhelm für gut, die äußeren Beziehungen zum Katholicismus erkalten zu lassen. Eine persönliche Abneigung gegen den Cardinal Granvella (s. d. Art.) trieb ihn um so mehr in das den Katholiken feindliche Lager. Maritz von St. Albegonde (s. d. Art.) mußte sich lange vergeblich bemühen, den Prinzen für die „Kirche Gottes“ und die „Propheeten Gottes“ zu gewinnen; dafür schloß sich Wilhelm später um so enger an diesen Demagogen an. Die Sinnesänderung war indeß schon längst nicht unbedeutlich vorherzusehen gewesen, da er erklärt hatte, daß er die Placate gegen die Ketzer auszuführen außer Stande sei, und in Antwerpen, wo er Burggraf war, wie in Amsterdam Erlaubniß zur Errichtung protestantischer Kirchen gegeben hatte. Nachdem er Anna von Sachsen geheiratet hatte, warf er die Maske ab. — Der erste Schritt zum Sturze der spanischen Herrschaft waren die gegen Granvella (s. d. Art. V, 1025 ff.) gespielten Intriguen. Nun folgte (Februar 1566) das wahrscheinlich von Maritz verfaßte Compromiß (s. oben VIII, 875) und im Anschluß daran die Petition der 250 Edelleute an die Statthalterin, Margaretha von Parma (April 1566), bei welcher Gelegenheit der Parteiname „Geusen“ für die niederländischen Calvinisten aufkam. Bei dieser Rundgebung wie auch bei der gleich darauf folgenden revolutionären Bewegung hielt sich Wilhelm von Oranien äußerlich zurück